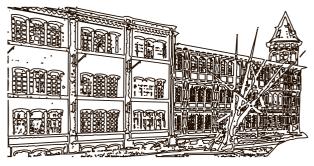
POSTSKRIPTUM





AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd Bittstädt Eischleben Haarhausen Holzhausen Ichtershausen
- Kirchheim Rehestädt Rockhausen Röhrensee Sülzenbrücken Thörey Werningsleben

27. Jahrgang - Donnerstag, den 2. September 2021

Nummer 9

Feuerwehrverein Haarhausen e.V. und Feuerwehr

Finladung zum Weltbindertag



Der Feuerwehrverein Haarhausen e. V. und die Freiwillige Feuerwehr begehen am 20.09.2021 am Gerätehaus ab 15.00 Uhr den Weltkindertag.



Der Vorstand des Feuerwehrvereins e. V.





Amtlicher Teil

Information der Beigeordneten

Die Digitalisierung der Verwaltung soll und muss in 2021 bzw. bis Ende 2022 angegangen bzw. abgeschlossen werden. Daher haben wir die Initiative in mehreren Bereichen gestartet bzw. fortgesetzt. Der komplette Austausch der IT- und Netzwerkinfrastruktur der Verwaltung soll bis Ende September 2021 abgeschlossen sein. Darauf aufsetzend werden wir Verwaltungsprozesse digitalisieren und damit optimieren. Dies betrifft im ersten Schritt Themen der Feuerwehren, die Kindergartenverwaltung sowie die Gremienarbeit (z.B. die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Ortsteilräte). Diese Verwaltungsprozesse sollen ab Ende 2021 softwarebasiert abgewickelt werden.

Matthias Kittel 1. Beigeordneter Michael Klippstein 2. Beigeordneter

Maßnahmen "Digitalisierung Verwaltung" werden intensiviert

Neues IT-System und Softwareupgrade Verwaltung

Ratsinformationssystem

Digitalisierung Gremienarbeit

- Zugriff auf alle Beschlüsse aktuell und zur Recherche
- Sitzungsvor- und Nachbereitung
- Abrechnung Sitzungsgelder anhand Teilnehmerlisten
- Einführung/Rollout bis Ende

MP-Feuer

- Digitalisierung Feuerwehrprozesse
- Digitale Inventarliste
- Online Abrechnung Gebühren & Aufwandsentschädigungen
- Einführung/Rollout bis Ende 2021

HOKITA

- Digitale Kindergartenverwaltung
- Gebührenabrechnung
- Kapazitäts- und Urlaubsplanung Personal und Kinder
- Online Abwesenheitsmeldung
- Schrittweise Umsetzung bis Ende 2021

Beschlussübersicht Bau- und Vergabeausschuss 11.08.2021

Beschlossen in der nichtöffentlicher Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 11.08.2021

Beschluss-Nr. BVA-045/2021

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 12. Sitzung des Ausschusses am 11.08.2021. Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-046/2021

Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss in folgender verkürzter Fassung zu veröffentlichen:

Der Bau- und Vergabeausschuss erteilt den Auftrag zur Lieferung und Wartung des Ratsinformationssystems an die Firma Somacos Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Salzwedel. Abstimmungsergebnis:

9 anwesende Mitglieder

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 09.08.2021

Beschluss-Nr. 269/2021

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 26. Gemeinderatssitzung am 09.08.2021.

- Abstimmungsergebnis: 21 anwesende Gemeinderäte
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 270/2021

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg stimmt im Rahmen der Dorferneuerung dem Projekt und der Umsetzung des Ortsbeschilderungssystems für den Ortsteil Holzhausen der Gemeinde Amt Wachsenburg, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel, zu.

- 2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
- Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte

20 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 272/2021

- 1. Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Beigeordneten wird auf Grund der Verhinderung des Bürgermeisters auf einen monatlichen Betrag in Höhe von 4.995,00 € festgesetzt. Die Zahlung erfolgt für die Dauer der Verhinderung seit dem 20.04.2021 und wird für jeden angefangenen Tag der Vertretung in Höhe eines Dreißigstel des nach Satz 1 festgesetzten Betrages gewährt.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte

14 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 273/2021

- Durch die Verwaltung ist die Übergabe der Trägerschaft der Kindergärten im Amt Wachsenburg an einen externen Partner zu prüfen und die notwendigen Prozesse anzustoßen. Ggf. ist ein förmliches Vergabeverfahren zur Übertragung der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen an freigemeinnützige und sonstige Träger durchzuführen.
- Neben den Merkmalen des zukünftigen Trägers der Einrichtung und ggf. sonstigen Angaben, müssen folgende unten aufgeführte Punkte durch den Träger erbracht werden:
 - Nachweis gemäß § 75 SGFB VIII
 - Pädagogisches Rahmenkonzept mit folgenden Themen-
 - Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion, Vorurteilsbewusste Bildung und
 - Erziehung, Sprachbildung;

- · Gesundheitsförderung;
- Sozialraumorientierung;
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern;
- Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
- Betreiberkonzept einschließlich Entwurf eines Betriebsführungsvertrages
- Personalkonzept
- Finanzierungskonzept
- Die Gebühren der Eltern sollen weiterhin in der Entscheidungshoheit Gemeinde Amt Wachsenburg liegen.
- 4. Die AG Kindergärten ist umgehend einzuberufen.
- 5. Die Beteiligten, wie der Elternbeirat und die AG Kindergärten sind in diesen Prozess einzubeziehen.
- Wir empfehlen eine Personalversammlung einzuberufen, um die Fragen, Anmerkungen und Forderung der Beschäftigten zu eruieren.
- 7. Die möglichen Träger haben Ihre Rahmenkonzepte vor einer Einigung mit einem externen Partner vorzustellen, beziehungsweise im Rahmen eines Vergabeverfahrens zu verteidigen. Es ist bei der Vertragsgestaltung mit dem neuen Träger sicherzustellen, dass das bestehende Personal vollständig durch die Träger übernommen wird und zum Zeitpunkt der Übernahme für das Personal keine finanziellen Nachteile entstehen.
- 8. Das pädagogische Personal sowie der Elternbeirat, sind von diesem Beschluss umgehend zu informieren.
- Das zu beauftragende Gutachten aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2019 für die Kindergärten wird vorerst nicht in Auftrag gegeben.
- Der gesamte Prozess zur eventuellen Übertragung der Trägerschaft sollte durch eine externe Beratung begleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte

12 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 274/2021

 Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Kontakte mit den zuständigen Verkehrsbehörden, den zuständigen Baulastträgern und den Ortsteilräten der Ortsdurchfahrten Holzhausen ("Wachsenburger Straße" / "Arnstädter Straße"), Haarhausen ("Die Bachstraße") und Sülzenbrücken ("Am Anger") aufzunehmen und in Kooperation mit ihnen bestehende Gefahrenstellen festzustellen und verkehrsrechtlich mögliche Abhilfevorschläge zu erarbeiten. Diese müssen zwingend sicherstellen, dass auch bei zunehmenden Verkehr für die Anwohner und schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) ein Höchstmaß an Sicherheit und möglichst geringe Verkehrsbelastung gewährleistet werden kann. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Tonnagebeschränkung und Geschwindigkeitsreduzierung besonders an den Engstellen darstellbar wäre.

- Die Gemeindeverwaltung stellt dem Bau- und Vergabeausschuss rechtlich und baulich mögliche Abhilfevorschläge mit entsprechenden Kostenschätzungen bis zum 16.11.2021 zur weiteren Beratung vor.
- Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte

19 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 275/2021

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 24. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 21.06.2021.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

Beschlossen in der nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 09.08.2021

Beschluss-Nr. 276/2021

Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss in folgender Fassung öffentlich bekannt zu machen:

Der Auftrag für das Los "Sanierung Dorfteich" im Rahmen der Dorferneuerung in Röhrensee wird an die Firma Gartenwerk Geraberg Heike Esefeld, Gemeinde Geratal vergeben.

Abstimmungsergebnis:

19 anwesende Gemeinderäte

19 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 20.07.2021

Beschluss-Nr. 267/2021

- In Abweichung der Bestimmungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg werden im Rahmen der Baumaßnahme Umbau/Sanierung der Kita Haarhausen folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen:
 - a) Vergabe aller für die Baumaßnahme notwendigen Planungsleistungen an den Bürgermeister.
 - b) Vergabe aller im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehenden Aufträge und Nachträge nach VOB/A, die über
- 100.000,00 € hinausgehen, werden auch dem Bau- und Vergabeausschuss über tragen.
- Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

21 anwesende Gemeinderäte

11 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

8 Stimmenthaltungen

Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl Ortsteilbürgermeister Kirchheim

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26. September 2021

Am 26. September 2021 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt. **2.**

Die Gemeinde bildet 3 Stimmbezirke und ein gemeinsames Briefwahllokal. Die Wahlräume werden an folgenden Örtlichkeiten eingerichtet:

00012	Kirchheim I	Am Gutshof 6 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Kirchheim	Vereinszimmer,	
00013	Bechstedt-Wagd	Egstedter Straße 6 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Bechstedt-Wagd	Feuerwehrversammlungsraum	
00014	Werningsleben	Trift 7 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Werningsleben	Vereinszimmer	
9012	Briefwahllokal	Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen	Gemeindeverwaltung Großer Konferenzraum	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Für die Wahlräume der einzelnen Stimmbezirke liegt ein Hygienekonzept mit entsprechenden Corona-Regeln vor, die jeder Wahlberechtigte einzuhalten hat.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3 1

Wahl des gemeinsamen Ortsteilbürgermeisters von Kirchheim, Werningsleben und Bechstedt-Wagd

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat. Hierbei sind die Corona-Reglungen des vorliegenden Hygienekonzeptes zu beachten.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum unter den ausgewiesenen Corona-Regeln gemäß des vorliegenden Hygienekonzeptes die für den Wahlraum gelten.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. September 2021 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

lchtershausen, den 17.08.2021 Klaus Milinski Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die gemeinsame Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen Kirchheim, Werningsleben und Bechstedt-Wagd am 26.09.2021

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des gemeinsamen Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen Kirchheim, Werningsleben und Bechstedt-Wagd als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Liste-Nr. 1 LANGER

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
01	Langer, Hans-Jürgen	1954	Pensionär/Rentner	Am Teich 3 99334 Amt Wachsenburg
			1	Ortsteil Werningsleben

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, ob wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Der Bewerber hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

Liste-Nr. 2 SPINDLER

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
02	Spindler, Steve	1987		Reiche Gasse 99 99334 Amt Wachsenburg
				Ortsteil Kirchheim

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, ob wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Der Bewerber hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

Der Wahlausschuss hat mehrere Wahlvorschläge als gültig zugelassen. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

Ichtershausen, den 24.08.2021 Klaus Milinski Wahlleiter

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 26.09.2021

1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2

Die Gemeinde Amt Wachsenburg ist in 15 Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbe- zirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
00001	Ichtershausen I	Gemeindeverwaltung, Neue Mitte/Bistro, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen
00002	Ichtershausen II	Gemeindeverwaltung, Neue Mitte/Foyer, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen
00003	Thörey	Dorfclub Thörey, Kirchstraße 1, 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Thörey
00004	Rehestädt	Vereinszimmer Rehestädt, Dorfstraße 23, 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Rehestädt
00005	Eischleben	Feuerwehrgerätehaus Eischleben, Gothaer Straße 112, 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Eischleben
00006	Bittstädt	Vereinsraum FFW Bittstädt, Julius-Lencer-Straße 131 A, 99334 Amt Wachsenburg OT Bittstädt
00007	Haarhausen	Gemeindesaal Haarhausen, Die Lange Straße 3, 99334 Amt Wachsenburg OT Haarhausen
00008	Holzhausen	Grundschule Holzhausen Speiseraum, Am Lämmerberg 31, 99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen
00009	Röhrensee	Saal Röhrensee, Am Pferdebrunnen 12, 99334 Amt Wachsenburg OT Röhrensee
00010	Sülzenbrücken	Bürgerhaus Sülzenbrücken, Zum Herrentor 24, 99334 Amt Wachsenburg OT Sülzenbrücken
00011	Ichtershausen III	Sportzentrum Marcel Kittel, Schulstraße 24, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen
00012	Kirchheim	Vereinszimmer, Am Gutshof 6, 99334 Amt Wachsenburg OT Kirchheim
00013	Bechstedt-Wagd	Feuerwehrversammlungsraum Bechstedt-Wagd, Egstedter Straße 6, 99334 Amt Wachsenburg OT Bechstedt-Wagd
00014	Werningsleben	Vereinszimmer, Trift 7, 99334 Amt Wachsenburg OT Werningsleben
00015	Rockhausen	Bürgerhaus Rockhausen, Zum Mittelpunkt 11, 99334 Amt Wachsenburg OT Rockhausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 04. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Für die Wahlräume der einzelnen Stimmbezirke liegt ein Hygienekonzept mit entsprechenden Corona-Regeln vor, die jeder Wahlberechtigte einzuhalten hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Großer Konferenzraum (Rathaus) und Sitzungsraum Vereinsetage (Gebäude D), zusammen. 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummera) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibtseine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreisesoderb) durch Briefwahlteilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ichtershausen, den 17.08.2021 Klaus Milinski Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Bekanntmachung der 2. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg

Am 27. September 2021 tritt um 17:00 Uhr der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg im Saal der Neuen Mitte der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen, zusammen.

Sitzungsgegenstand:

Feststellung der Wahlergebnisse für die Wahl des gemeinsamen Ortsteilbürgermeisters der Ortsteile Kirchheim, Werningsleben und Bechstedt-Wagd.

(§ 9 Abs. 5 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes)

Die Sitzung ist öffentlich.

Hinweis:

Für den Fall einer Stichwahl für die Wahl der Ortsteilbürgermeister, findet am 11.10.2021, um 17:00 Uhr eine weitere Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses statt.

Ichtershausen, den 17.08. 2021 gez.

Klaus Milinski Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

 Gemarkung Ichtershausen, Flur 5, Flurstück-Nr. 939/1 (Am Bad)

Pachtfläche: ca. 7.400 m²
 Pachtdauer: 5 Jahre

Pachtbeginn: nach Vereinbarung

 Nutzungsart: Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) oder als Tierkoppel, Weideland für Schafe, zeigen, Galloway-Rinder



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 248,64 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 30.09.2021, 16:00

Ihr Angebot, unter Verwendung des Angebotsformulars, richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen "Am Bad" sowie der Hinweis "Angebot zur Ausschreibung" angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg. de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden. Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg

(www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel 1. Beigeordneter Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

 Gemarkung Ichtershausen, Flur 5, Flurstück-Nr. 989/14 "Oberer Geraweg 15"

Pachtfläche: ca. 613 m²
 Pachtdauer: 10 Jahre
 Pachtbeginn: 01.10.2022

Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche



Die baulichen Anlagen auf dem betreffenden Pachtgrundstück sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 1.140,18 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 30.09.2021, 16:00 Uhr.

Ihr Angebot, unter Verwendung des Angebotsformulars, richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen "Oberer Geraweg 15" sowie der Hinweis "Angebot zur Ausschreibung" angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg. de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden. Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg

(www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel 1. Beigeordneter Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Werningsleben, Flur 5, Flurstück-Nr. 35/2 (Teilfläche)
- Lagebezeichnung: "Der dürre Hügel"
- Pachtfläche: ca. 10,7500 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.10.2021
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege; Fläche zur Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung); eine einmalige Herbstmahd (ab Mitte September/Oktober) wird empfohlen; das Mahdgut ist zu beräumen; um Schäden in der Vegetation zu vermeiden ist nur mit leichten Geräten zu arbeiten (Schnitthöhe ca. 10 cm); eine Beweidung der Fläche ist nur in enger Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig



Informationen:

Das Grundstück, Gemarkung Werningsleben, Flur 5, Flurstück-Nr. 35/2, befindet sich in dem Geltungsbereich des Natura 2000 Gebietes "Steiger - Willroder Forst - Werningslebener Wald" (DE 5032-301) und in Teilen des SPA (Vogelschutzgebiet nach § 4 Abs. 1 der VS RL) 31.

In dem Gebiet sind Offenlandbiotopen vorhanden. Hierbei handelt es sich hier um verschiedene, artenreiche Nass/Feuchtgrünland Bereiche. Die Bereiche sind teils mit seltenen und Rote Liste Arten (u.a. Trollblume, Breitblättriges Knabenkraut) bestanden, weshalb sie als hochwertige, naturschutzfachliche Bereiche eingeschätzt werden. Die Bewirtschaftung sollte sich an den Standorten anpassen. Gemäß vorliegender Offenlandbiotopkartierung existieren auch mindestens zwei Kleingewässer, die für die Amphibienfauna ein wichtiges Biotop darstellen. Die Feuchtgrünland/Pfeifengraswiesen, als sensible Ökosysteme, sind vor Störungen durch Düngung, zu häufiger Mahd oder Nährstoffeintrag zu schützen. Überdies sind Pfeifengraswiesen/Nasswiesen durch Änderungen der Nutzungsintensität gefährdet und sollten daher keinesfalls zu intensiv bewirtschaftet werden. Der Lebensraum ist durch Nässe geprägt und sollte daher keine Maßnahmen zur Trockenlegung oder ähnliches erfahren. Pfeifengraswiesen sind aufgrund des Blütenreichtums auch Lebensraum für viele Insektenarten, wie z.B. für seltene Tagfalterarten. Pfeifengraswiesen sind als Sümpfe oder auch als Seggen- und binsenreiche Nasswiesen nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope, deren Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung verboten sind. Unzulässige Nutzungen: Bei Beweidung: Zu-Fütterung, N-Düngung, Pferchen auf der Fläche; Mahdgut auf der Fläche belassen; Kleingewässer beseitigen; Maßnahmen zur Entwässerung der Fläche; Bearbeitung und Befahren mit schwerem Gerät insbesondere auf nassen, nicht tragfähigen Stellen; Nachmähen der Fläche.

Die öffentlichen Wege sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 2.361,35 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Ihr Angebot, unter Verwendung des **Angebotsformulars**, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen "Hügel" sowie der Hinweis "Angebot zur Ausschreibung"** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 30.09.2021, 16:00 Uhr.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg. de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden. Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg

(www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel 1. Beigeordneter Gemeinde Amt Wachsenburg

Nichtöffentliche Versammlung der Waldgenossenschaft Rockhausen 2021

Einladung

der Waldgenossenschaftsmitglieder zur nichtöffentlichen Versammlung der Waldgenossenschaft Rockhausen am 17.09.2021 um 19 Uhr im <u>Kirchgemeinderaum</u> von Rockhausen

TOP 1 Begrüßung durch den Vorstand

TOP 2 Waldzustandsbericht durch den Revierförster

TOP 3 Information und Abstimmung zum Beitritt zur: Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordthüringen

TOP 4 Weitere Nutzung der Liegen und Baumteile durch die Eigentümer

TOP 5 Planung der Arbeitseinsätze 2021/22

TOP 6 Diskussion

TOP 7 Schlusswort

tationstechnik bezahlt.

Vorstand der Waldgenossenschaft Rockhausen

Nichtamtlicher Teil

Fördermittel für das Bürgerhaus in Ellichleben und viele Kleinprojekte

28.07.2021, Ellichleben. Die RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt über-

reichte am 28.07.2021 in Ellichleben an vier Projekte aus dem Ilm-Kreis Förderschecks aus dem LEADER Förderprogramm der EU. Damit können die Projekte mit der Umsetzung starten. "Es ist schön zu sehen, wie die EU direkt bei uns vor Ort wirkt. Dazu ist die Rag da und dafür arbeiten wir da alle mit", sagt Kay Tischer, 1. Beigeordneter des Ilm-Kreises. Eines dieser konkreten Beispiele ist das Bürgerhaus in Ellichleben. Es befindet sich in der 1909 errichteten alten Schule, welche jedoch stark renovierungsbedürftig ist. Vor allem der Küchenbereich entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen und kann daher nicht genutzt werden. Nach der Sanierung und dem barrierefreien Umbau können sich die örtlichen Vereine sowie ortsübergreifende Gruppierungen wieder hier treffen. "Des Weiteren steht das Bürgerhaus für den Seniorentreffpunkt, als Probenraum, für Kulturangebote, Eltern-Kind-Angebote und als Versammlungsraum zur Verfügung", sagt Bürgermeister Uwe Leuthardt. Mit der Förderung von 94.723,19 Euro werden Maßnahmen an Dach, Fassade, Innensanierung: Treppenhaus, Vereinszimmer, Küche,

Neben den großen Anträgen können auch Anträge unter 5.000 Euro Investitionssumme gestellt werden. Die Kleinprojekte werden mit 75% gefördert. Der Förderverein Klosterkirche e.V. aus Ichtershausen hat z.B. einen solchen Antrag gestellt. Damit wird das Angebot des Infozentrums "Romanik und Reformation am Lutherweg" erweitert. Der Veranstaltungsraum ist zentraler Bestandteil des Konzeptes und verbindet die Ausstellung mit der Nutzung als einerseits kommunikatives und gesellschaftlichen Zentrum für die Anwohner des Ortes und der unmittelbaren Umgebung, andererseits besteht eine Vielzahl von touristischen Anknüpfungspunkten zum Informationszentrum. "Durch die Förderung in Höhe von 3.725,65 Euro können wir einen Beamer sowie einen Ofen anschaffen, um das Infozentrum ganzjährlich nutzen zu können und Veranstaltungen mit Filmbeiträgen durchführen zu können", sagt Harry Anschütz vom Förderverein.

Barrierefreiheit durch Lift im Treppenhaus, Elektrik und Präsen-

Anja und Levi Beck aus Neuroda erhalten 3.211,39 Euro Förderung, um die MODUL(B)AR zu entwickeln. Dies ist ein kompaktes Möbelelement, welches durch Kombination zu einer Theke/ Bar zusammengefügt werden kann oder alleine genutzt wird. Die Module werden aus recycelten Materialien zu einer Kaffeestation, einer Kuchenstation mit Kühlschrank und einer Medienstation mit Beamer gebaut. Das Ziel ist es, die Pop-Up-Kultur im ländlichen Raum weiter zu etablieren und die MODUL(B)AR für die "Offenen Räume" im Pfarrhaus Neuroda sowie weitere Veranstaltungen im Ort zu nutzen. "Das Pfarrhaus wird bis 2023 zu einem Co-Workingspace und einem Gemeinschaftsraum für Veranstaltungen und die Dorfgemeinschaft umgebaut", berichtet Anja Beck.

Ein weiteres Kleinprojekt hat der Riechheimer Kultur- und Freizeitverein e.V. eingereicht.

Er möchte an zwei Stellen in Riechheim überdachte Sitzplätze einrichten, die sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Wanderer, Radfahrer und Senioren zur Verfügung stehen sollen, um dort anzuhalten, sich auszuruhen und ins Gespräch zu kommen. Der erste Standort "Picknickplatz am Bücherbaum", wird bereits durch Ortsansässige, Touristen und Radfahrer genutzt wird und befindet sich im Altort neben der Zisterne. Der zweite Standort "Auspannen an der Haardt" liegt am landwirtschaftlichen Weg zwischen den Dörfern Riechheim und Elleben. Der Weg wird gleichzeitig als Fuß- und Radweg intensiv genutzt. Inhalt der Förderung von 3.738,37 Euro sind hierbei die Bausätze für die Sitzgruppen, das Material zur Bereitstellung der Bodenoberfläche sowie die Eigenleistungen für die Maßnahmen. Die Förderung der Eigenleistung ist eine Besonderheit der Kleinprojekte, ergänzt Marie-Luise Will, LEADER-Managerin der RAG. Christin Zander, LEADER-Managerin der RAG, weist auf den neuen Projektaufruf der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt hin: "Es werden gerade wieder neue Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes gesucht. Sie können sich noch bis 31.08.2021 bewerben." Weitere Informationen unter www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de.



Das sanierungsbedürftige Bürgerhaus in Ellichleben Bildautor: Marie-Luise Will Bildrechte: RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.



Freude bei den Projektträgern über die Förderschecks Bildautor: Christin Zander Bildrechte: RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.

Ansprechpartner
RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.
Vorsitzender: Herr Rainer Zobel
RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.
Vorsitzender Rainer Zobel
c/o Landratsamt Ilm-Kreis
Erster Beigeordneter
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

LEADER-Management für die RAG Thüringer Landgesellschaft mbH

Frau Heike Neugebauer Tel.: 0361-4413111 E-Mail: h.neugebauer@thlg.de Frau Christin Zander Tel.: 0361-4413216

E-Mail: c.zander@thlg.de Frau Marie-Luise Will Tel.: 0361-4413213 E-Mail: m.will@thlg.de

Hintergrund

LEADER steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist eine Methode zur Förderung der ländlichen Räume durch die EU.

In Thüringen gibt es 15 LEADER-Regionen, die den gesamten ländlichen Raum abdecken. Jede Region hat im Laufe des Jahres 2015 unter breiter Bürgerbeteiligung eine regionale Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet, die Handlungsfelder, Ziele und Projektideen enthält. Diese ist Grundlage für die Arbeit der RAG in der aktuellen Förderperiode 2014-2020. In jeder Region gibt es eine Regionale Aktionsgruppe (RAG), in der verschiedene Akteure gemeinsam über die Verwendung von Fördermitteln entscheiden. Für ausgewählte Vorhaben stehen Fördermittel des Landes und des EU-Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung.

Vier der 15 thüringischen Regionalen Äktionsgruppen haben die Thüringer Landgesellschaft mbH damit beauftragt, dass LEADER-Management zur Umsetzung des Gesamtprozesses durchzuführen.

Seit 2007 werden durch die RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V. Projekte und Prozesse initiiert und durch das LEADER-Management begleitet. Dabei versteht sich die RAG nicht nur als Verteiler der LEADER-Fördermittel, sondern hat die Entwicklung der Region insgesamt im Blick. Dies zeigt sich auch in der Vielzahl und Vielfalt der Projektanfragen und Beratungsgespräche seitens kommunaler und privater Akteure in der Region.

Weitere Informationen beinhaltet die Internetseite der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.:https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/

Neues vom Regionalen Förderverein Thüringer Burgenland Drei Gleichen

Am 19. Juli 2021 fand in der Tourismusinformation Kulturscheune die Mitgliederversammlung des Regionalen Förderverein Thüringer Burgenland Drei Gleichen statt.

Der Regionale Förderverein, der verschiedene Akteure im Thüringer Burgenland Drei Gleichen zusammenbringt und vernetzt, ist der wesentliche Ausrichter des DREI(N)SCHLAGES® in unserer Region.

In der letzten Mitgliederversammlung wurde das Gründungsmitglied des Fördervereines, Bürgermeister a.D. der Wachsenburggemeinde und Ehrenbürgermeister des Amtes Wachsenburg, Herr Hans Ullrich, offiziell als Beisitzer aus dem Vorstand verabschiedet. Wir möchten uns auch an dieser Stelle bei Hans Ullrich für die Zusammenarbeit, für das Miteinander und für sein Engagement für das Thüringer Burgenland Drei Gleichen recht herzlich bedanken. Er hat sich immer mit Leib und Seele für seine Heimat eingesetzt. Dafür recht herzlichen Dank und viel Gesundheit in der Zukunft.

Die Mitgliederversammlung wählte Frau Roswitha Heinz als Beisitzerin im Vorstand des Fördervereins. Frau Heinz ist Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg und ist dort unter anderem für den Bereich Tourismus zuständig.

Ein wesentlicher Beschluss in dieser Mitgliederversammlung war die Durchführung des DREI(N)SCHLAGES® am 19. August 2023.

J. Leffler

1. Vorsitzender



Foto: Herr Riecke TA

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Implantat-Versorgung sowie Tinnitus. Wir unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und Beantragung eines Schwerbehindertenausweises. Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB-Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar e. V. bietet seit 16 Jahren mit Ihrem mobilen "Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen" am Montag, den 06.09.2021 eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr im Frauen- und Familienzentrum, Rankestraße 11 in Arnstadt an. Anschließend wird in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Frauen- und Familienzentrum, Wetzlarer Platz 2 in 98693 Ilmen-

au eine kostenlose Beratung angeboten. Wir bitten um Voranmeldung, vielen Dank!

Die Beratungsstelle ist per Post, telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar unter:

Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V.

Bonhoefferstr. 24b, 99427 Weimar Telefon: 03643/42 21 55

Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Fax: 03643/42 21 57

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Internet: www.ov-weimar.de

Geben Sie diese Information gern weiter: an hilfesuchende Menschen mit Hörschädigungen wie Familienangehörige, Freunde und Bekannte.

Gemeindebibliothek

Unsere Neuerscheinungen

September 2021

Familienromane

Bach, Tabea

Das Vermächtnis der Seidenvilla

Baumgartner, Monika

Alles eine Frage der Einstellung

Kölpin, Regine Oma wird Oma

Oswald, Susanne Wintertee im kleinen Strickladen in

den Highlands

Schlie, Tania Der Duft vom Sommerregen Simon, Teresa Die Holunder Schwestern

Webb, Katherine Das Haus der vergessenen Träume

Kriminalromane

Bosetzky, Horst Selbst ist der Mörder

Holland-Moritz, Patricia Mordzeitlose Koch, Sven Kalte Sonne

Krantz, Cereon Hinter Blutroten Schatten

Wolf, Klaus-Peter Ostfriesenhölle

Historische Romane

Becker, Oliver Die Sehnsucht der Krähentochter

Breuer, Gabriele Luzifers Tochter

Maly, Rebecca Die Krankenschwester von St. Pauli -

Jahre des Aufbruchs

Kinderbücher

Both/ Flegel Freche Mädchen, verliebte Ferien

Was ist Was - Flugzeuge Der Traum vom Fliegen

Bei der Feuerwehr geht`s rund

Mascha und der Bär - ein russisches Volksmärchen

Hörbücher

Bibi & Tina Ein Fall für Dr. Eichhorn
Liliane Susewind Ein Eichhörnchen hat 's eilig
Der kleine Rabe Socke Der kleine Drache Kokosnuss und der chinesische Drache

Die Oktonauten... und das große Sumpf- Abenteuer Die kleine Hexe

Cinderella Story Verliebt in die Braut

Veranstaltungen

Feuerwehrverein Haarhausen e. V. und Feuerwehr



Helfen in Not ist unser Gebot



Der Feuerwehrverein Haarhausen e. V und die Freiwillige Feuerwehr begehen am 20.09.2021 am Gerätehaus ab 15.00 Uhr den Weltkindertag.

Hierzu laden wir alle Bürger recht herzlich ein, für die kleinen Gäste, ist u. a. eine Hüpfburg vorhanden, der Kletterbaum wird aufgestellt und die FFw führt Spiele durch.



Colour, Pixabay

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Unsere Frauen backen wieder Kuchen zum Kaffee.

Frisches Popcorn gibt es auch.

Ein Auftritt der Grundschule Holzhausen findet auch statt.

An diesem Tag ist der Zugang für Fahrzeuge in die Neue Stra-Be unterhalb des Spielplatzes und der Parkplatz gesperrt. Wir bitten die Anwohner um Verständnis.

Das alles unter Vorbehalt, falls Corona wieder zuschlägt!!

Der Vorstand des Feuerwehrvereins e. V.

Neue Knöpfer-Ausstellung in Holzhausen

Porträts von Knöpfers Mutter und seiner Frau

Ab 28. August neue Ausstellung in Holzhausen / Bilder aus dem Nachlass von Schloss Molsdorf

Holzhausen. Im traditionsreichen Knöpfer-Haus in Holzhausen wird ab 28. August nach längerer Pause eine neue Ausstellung gezeigt. Unter dem Titel "Bildnisse und Selbstbildnisse" präsentiert der Maler-Freundeskreis Ölbilder und Grafiken von Otto Knöpfer (1911 bis 1993) aus dem Nachlass von Schloss Molsdorf. Obwohl Knöpfer vor allem durch seine Landschaftsdarstellungen und Stilleben überregionale Bekanntheit erreichte, zählen nach Kunstwissenschaftler Dr. Rüdiger Helmboldt "einige seiner Selbstbildnisse mit zum Besten, was der Künstler geschaffen hat". Auch die Porträts seiner Mutter und die seiner Frau Erna, die in Holzhausen zu sehen sind, gelten als besonders bemerkenswert in seinem Schaffen.

Mit dieser interessanten Schau ehrt der Otto-Knöpfer-Freundeskreis den 110. Geburtstag des Künstlers, der in Arnstadt geboren wurde und viele Jahre in Holzhausen lebte. "In den 15 Jahren seit der Gründung unseres Vereins war und ist es unser oberstes Ziel, das Andenken von Otto Knöpfer in vielseitiger Form zu bewahren und zu pflegen", sagte Eva-Maria Römer, Vorsitzende des Freundeskreises.

Zur Eröffnung der Ausstellung wird am Samstag, 28. August um 13 Uhr herzlich eingeladen. Die Laudatio hält Dr. Rüdiger Helmboldt. Musikalisch umrahmt wird die Feier von den "Musicfriends". Die Holzhäuser Landfrauen bieten Kaffee und Kuchen an.

Die Ausstellung ist bis 10. Oktober jeweils sonntags von 13 bis 17 Uhr in der Arnstädter Straße 32 zu besuchen. Anmeldungen von Gruppen an: Eva Römer unter 01621535519, mail: otto.knoepfer-freundeskreis@gmx.de

Jochen Thiele

- 10 -

Senioren

Seniorengeburtstage September

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bechstedt-Wagd

12.09. zum 70. Geburtstag Wedemann, Christine

Bittstädt

11.09. zum 80. Geburtstag Pfohl, Richard

13.09. zum 70. Geburtstag Schädtrich, Dagmar Gudrun

Eischleben

26.09. zum 75. Geburtstag Priebs, Holger

Haarhausen

03.09. zum 80. Geburtstag Koch, Hagen

14.09. zum 85. Geburtstag Premßler, Annemarie Marianne

Holzhausen

03.09. zum 70. Geburtstag Armstroff, Erika Maria

18.09. zum 80. Geburtstag Schuchardt, Jutta Marianne Karin

Ichtershausen

06.09. zum 80. Geburtstag Anton, Franz Adam 07.09. zum 75. Geburtstag Schulze, Horst Winter, Margarete 08.09. zum 75. Geburtstag Linke, Hubert Albert 11.09. zum 90. Geburtstag Schmidt, Alfred Ernst

11.09. zum 70. Geburtstag Kaufmann, Annemarie Frieda

18.09 zum 75. Geburtstag
20.09. zum 80. Geburtstag
26.09. zum 80. Geburtstag
26.09. zum 75. Geburtstag
26.09. zum 75. Geburtstag
Schröder, Ursula

Rockhausen

22.09. zum 75. Geburtstag Goetzke, Bernd

Röhrensee

01.09. zum 75. Geburtstag Frenzel, Johanna 19.09. zum 75. Geburtstag Kunz, Karin

Sülzenbrücken

10.09. zum 85. Geburtstag Badtke, Roswitha 22.09. zum 75. Geburtstag Münch, Uwe Robert 25.09. zum 80. Geburtstag Hellmiß, Dieter Paul

Thörey

11.09. zum 70. Geburtstag14.09. zum 75. Geburtstag15.09. zum 70. GeburtstagHeinemann, Gunter

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute. Glückwunsch auch all denjenigen, die hier nicht genannt werden wollen.



Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbände Ichtershausen und Wachsenburggemeinde informieren:

Die Ferien sind zu Ende. Die Schule beginnt wieder. Wir alle hoffen, dass die Einschränkungen in Schule, Arbeit und Freizeit moderat bleiben. Wir brauchen Begegnungen und Gespräche. Wir freuen uns auf Feste, auf eine lebensfrohe Kultur auf ein unbeschwertes Miteinander. "Freiheit" ist hier das große Stichwort. Freiheit entfaltet sich aber nur in der Verantwortung für mich und die anderen. Der Mensch braucht Gemeinschaft für seine Lebensgestaltung. Wir sind durch Gott zur Freiheit mit und für den anderen berufen. Achten wir aufeinander und nehmen wir Rücksicht, dann gelingt unser Zusammenleben. Eine gesegnete Zeit und bleiben Sie behütet

Gottesdienste				
05.09.2021	14. S. n. Trinitatis			
15.00 Uhr	Molsdorf Orgelandacht			
17.00 Uhr	Rehestädt			
11.09.2021	Samstag			
13.30 Uhr	Thörey Andacht zum Backfest			
17.00 Uhr	Ichtershausen Familiengottesdienst zum Schulbeginn			
12.09.2021	15. S. n. Trinitatis			
10.00 Uhr	Bittstädt			
14.00 Uhr	Eischleben Ökumenischer Gottesdienst			
16.30 Uhr	Sülzenbrücken Familiengottesdienst zum Schulbeginn			
13.09.2021	Montag			
	Busfahrt der Senioren			
14.09.2021	Dienstag			
14.00 Uhr	Rockhausen Seniorennachmittag			
16.30 Uhr	Rockhausen Kinderkirche			
15.09.2021	Mittwoch			
14.30 Uhr	Thörey Seniorennachmittag			
16.09.2021	Donnerstag			
14.30 Uhr	Ichtershausen Seniorennachmittag			
16.30 Uhr	Ichtershausen Kinderkirche			
18.09.2021	Samstag			
12.30 Uhr	Holzhausen Konfirmation			
15.00 Uhr	Molsdorf Orgelandacht			
19.09.2021	16. S. n. Trinitatis			
10.00 Uhr	Haarhausen			
14.00 Uhr	Rehestädt			
16.00 Uhr	Rockhausen Elisabethandacht			
20.09.2021	Montag			
14.30 Uhr	Eischleben Seniorennachmittag			
16.30 Uhr	Eischleben KinderKirche			
21.09.2021	Dienstag			
14.00 Uhr	Haarhausen Seniorennachmittag			
16.30 Uhr	Sülzenbrücken KinderKirche			
23.09.2021	Donnerstag			
14.30 Uhr	Bittstädt Seniorennachmittag			
16.30 Uhr	Bittstädt Kinderkirche			
25.09.2021	Samstag			

Ichtershausen Kindersamstag

Bittstädt Erntedankfest

Thörey Erntedankfest

17. S. n. Trinitatis

Holzhausen Erntedankfest

Eischleben Erntedankfest

Rehestädt Erntedankfest

Rockhausen Erntedankfest

Ichtershausen Erntedankfest

Samstag

Samstag

09.00 -

12.00 Uhr **25.09.2021**

15.00 Uhr

16.30 Uhr

26.09.2021

10.15 Uhr

14.00 Uhr

15.30 Uhr

02.10.2021

15.00 Uhr

16.30 Uhr

03.10.2021 18. S. n. Trinitatis 10.00 Uhr Molsdorf Erntedankfest 14.00 Uhr Haarhausen Erntedankfest 15.30 Uhr Sülzenbrücken Erntedankfest

Änderungen werden über die Schaukästen bekannt gegeben. Zu den Gottesdiensten sind die geltenden Coronaregeln einzu-

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit und achten Sie auf die Abstände.

Persönliche Termine können Sie gern mit unserem Pfarrer vereinbaren.

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Ichtershausen Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen Pfarrer Hock mathock@web.de, Mobil: 0160 8427302 Telefon 03628 44267 email: ichtershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichtershausen Dienstag, 10.30 - 13.00 Uhr

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Wachsenburggemeinde Pfarrgasse 66, 99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen Telefon 03628 / 58 58 58 4 Fax 03628 / 66 47 06 3 email: holzhausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de Sprechzeiten im Pfarrhaus Holzhausen Freitag, 13.00 - 16.00 Uhr

Internetseite der Kirchgemeinden www. verband-wachsenburgkirche.de

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 23.09.2021

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 07.10.2021



Impressum

..Postskriptum

"Postskriptum"
Amtsblatt Amt Wachsenburg
Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334
Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.
amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,
Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.:
0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigeneteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisilste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausgehügelicht. diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.